

Ergänzend sei noch vermerkt, daß auch die Zeugenreihen der beiden Urkunden nahezu völlig übereinstimmen. Der Schluß dürfte daher nicht unangebracht sein, daß der Schreiber 1 bei der Abfassung des Diploms für Oktavian das von Heribert diktierte Privileg für St. Peter, welches somit als das zeitlich frühere anzusehen ist, teilweise als Vorlage benutzt hat und unter anderem auch die nach Kölnweisende *imperante* Wendung übernommen hat. Auf Grund dieser Erkenntnis ist es uns jetzt auch möglich, den Zeitansatz des Privilegs für Oktavian noch beträchtlich einzuengen. Als Grenztage sind also der 2. Juni (der 1. Juni ist der frühest mögliche Termin für die Ausstellung des Privilegs für St. Peter) und der 18. Juni (Beginn des 5. Kaiserjahres) anzusetzen.

Zusammenfassend halten wir fest, daß die Diplome für Kardinal Oktavian und dessen Familie beziehungsweise für die Kanoniker von St. Peter als Angelpunkte einer diplomatischen Offensive Barbarossas vor dem Ausbruch des Schismas anzusehen sind. Die von italienischer Seite angezweifelte Echtheit des Diploms für Oktavian konnte sowohl durch den Hinweis auf seine Überlieferung als auch dadurch einwandfrei gesichert werden, daß, wie gezeigt wurde, der Schreiber 1 aus der Reichskanzlei Kaiser Friedrichs I. als Verfasser und wahrscheinlich auch als Schreiber des Privilegs anzusehen ist. Wenn nun dieser Notar, der, wie wir feststellen konnten, zu Beginn der Regierung Barbarossas die Hauptlast des anfallenden Beurkundungsgeschäftes trug, nach vierjähriger Pause noch einmal als Verfasser eines kaiserlichen Diploms für Kardinal Oktavian in Erscheinung tritt, eine weitere Spur seines Wirkens in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. aber nicht festzustellen ist, so bietet sich dafür eine sehr plausible Erklärung an. Wir dürften nämlich mit der Annahme kaum fehlgehen, daß unser Notar in Rom Anschluß an die kaiserliche Partei im allgemeinen und an Kardinal Oktavian im besonderen gefunden hat, den er dann auch begleitete, als er im Auftrage des Papstes Kaiser Friedrich aufsuchte. Die vielseitigen Kenntnisse und die Erfahrung des ehemaligen kurialen und königlichen Notars werden wohl dem Kaiser sowie dem ihm ergebenen Kardinal zumal bei der damals äußerst gespannten politischen Lage sehr zu-statten gekommen sein.

Über den Notar Heribert, der allem Anschein nach auf das Diktat des Diploms für die Kanoniker von St. Peter maßgeblichen Einfluß genommen hat, kann hinsichtlich seiner Tätigkeit in der Reichskanzlei unter Barbarossa noch kein endgültiges Urteil gefällt werden, wie auch anderes, was hier nur angedeutet werden konnte, einer weiteren Vertiefung bedarf und auch noch in einen größeren Zusammenhang zu stellen sein wird, als es hier möglich war.